

Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **20 (1854)**

Heft 18

PDF erstellt am: **26.07.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

Ausbildung derselben in der Infanterietaktik am ehesten der Infanterie die Kraft einer besseren Schießwaffe gegeben werden kann, so ist das ein weiterer Beweis gegen die Einführung des Jägergewehres. Wir haben absichtlich alle technischen Details desselben bei Seiten gelassen, die taktischen Nachtheile hat der vorangehende Aufsatz schlagend nachgewiesen; uns lag nur daran in erster Linie den Vorwurf zu entkräften, wir seien zu unserer Opposition gegen das Jägergewehr durch unlautere Motive bewogen worden; in zweiter Linie aber, die Idee einer Vermehrung und einer Reform der Scharfschützen des Weiteren auszuführen. Wir sprechen dabei den Wunsch aus, Scharfschützenoffiziere möchten über dieselbe ihr Urtheil abgeben; Kamerad W. in N. möge sich dabei seines Versprechen erinnern!

Mag nun der Entscheid über das Jägergewehr zu unseren Gunsten oder anders ausfallen, unsere Ansicht steht fest und haben wir dieselbe nun zur Genüge bekannt. Wird das Jägergewehr wirklich eingeführt, so werden wir uns bestreben, die uns untergebene Mannschaft im richtigen und wirksamen Gebrauch desselben möglichst zu üben. Die Ueberzeugung aber hegen wir, daß damit eine bedenkliche Maßregel beschlossen worden ist und die Zeit wird lehren, ob unsere Befürchtungen begründet waren oder nicht. Im Uebrigen dixi et animam meam salvavi.

---

Bei **Otto Wigand**, Verlagsbuchhändler in **Leipzig**, ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

## Militärische Briefe eines Lebenden

An seinen Freund **Clausewitz** im **Olymp**.

**Zweite vermehrte Aufl. gr. 8. 1854. 1 Thlr. 5 Ngr.**

---

Inhalt: Ueber das Jägergewehr.

---

Schweighauser'sche Buchdruckerei.